

Organisationsformen gemeinwohlorientierter unternehmerischer Betätigung im Unternehmens- und Steuerrecht

Eine rechtsformvergleichende Analyse



universität
uulm

Doktoranden-Posterprogramm der DStJG 2026

Hintergrund und Problemstellung

- Angesichts globaler Herausforderungen tritt die Rolle von Unternehmen in der Gesellschaft vermehrt in den Fokus. Diskutiert werden CSR, Corporate Purpose, Social Entrepreneurship und hybride Rechtsformen. Dennoch besteht keine gesetzliche Pflicht für Unternehmen zu gemeinwohlorientiertem Handeln.
- Die Einführung einer Gesellschaft mit gebundenem Vermögen („GmgV“) steht im Raum.
- Die wissenschaftliche Auseinandersetzung ist bislang durch nur wenig miteinander verbundene Diskussionen und Untersuchungen geprägt.

Forschungsfragen

- Bietet das geltende Gesellschaftsrecht einen geeigneten Ordnungsrahmen für gemeinwohlorientiertes Unternehmertum?
- Bestehen steuerrechtliche Grenzen für gemeinwohlorientiertes Unternehmertum?
- Bietet die GmgV einen Mehrwert für gemeinwohlorientiertes Unternehmertum?

Methodik

- Ableitung übergreifender Maßstäbe gemeinwohlorientierten Unternehmertums;
- Rechtsformvergleich anhand der Maßstäbe unter Einbeziehung der relevanten Normen, Rechtsprechung und Literatur;
- Steuerrechtliche Analyse zur Identifikation steuerlicher Grenzen;
- Analyse und Bewertung der GmgV.

Analyse

Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum						
Verfolgung & statutarische Verankerung eines gemeinwohlorientierten Zwecks	Finanzierung über Marktaktivitäten	Gewinnverwendungsregelungen, Vermögensbindung nicht erforderlich	Governance-Vorschriften & Beschränkung des Gesellschafterkreises	Berichtswesen & externes Prüfwesen	Kennzeichnung	
GbR	✓	✓	✓	✓	✓	–
OHG, KG	–	✓	✓	✓	✓	–
Kapitalgesellschaften	✓	✓	✓	✓	✓	–
Verein	✓	✓	✓	✓	✓	–
Genossenschaft	✓	✓	✓	✓	✓	–
Stiftung	✓	✓	✓	✓	✓	–
Community Interest Company	✓	✓	✓	–	✓	–
Benefit Corporation	✓	✓	–	–	✓	–
Entwurf der GmgV	✓	✓	✓	✓	✓	–
Legende: ✓ rechtlich vorgesehen ✓ durch Satzungsgestaltung möglich – nicht zulässig						

Steuerrechtliche Analyse		Gemeinnützigkeitsrecht
Transparenzprinzip	Trennungsprinzip	Gemeinwohl Gemeinnützigkeit = selbständige, ausschließliche & unmittelbare Verfolgung gemeinnütziger Zwecke In § 51 AO normiert
Personengesellschaften	Kapitalgesellschaften Verein Genossenschaft Stiftung	

GmgV	Unternehmenszweck und Unternehmensgegenstand änderbar	Kritik an der GmgV • Steuerliche Privilegierung • Verlagerung der Vermögensbefugnisse; • Unternehmerische Fehlanreize und eingeschränkte Kapitalaufbringung; • Umgehung der Vermögensbindung möglich; • Unionsrechtskonformität fraglich.	Steuerrechtliche Analyse der GmgV • Einordnung in das Besteuerungssystem; • Qualifikation einer Beteiligung als Wirtschaftsgut; • Ertragsteuerliche Behandlung der Liquidation; • Anteilsbewertung für erbschaftsteuerliche Zwecke; • Anwendbarkeit Erbersatzsteuer, Sondersteuersatz oder besondere Schlussbesteuerung.
	Unwiderrufliche Vermögensbindung		
	Weitergabe der Stimmrechte innerhalb Fähigkeiten- und Wertefamilie		
	Einbindung in Prüfsystem		

Ergebnisse

Gemeinwohlorientiertes Unternehmertum • Unternehmen, die als Wirtschaftsunternehmen organisiert sind, aber vorrangig einen gemeinwohlorientierten Zweck verfolgen. • Zweck wird durch Gewinnverwendungsregelungen, Beschränkungen der Organe und Gesellschafter sowie spezifischer Berichts- und Aufsichtspflichten abgesichert.	Gesellschaftsrecht • Das Gesellschaftsrecht <i>de lege lata</i> hält hinreichende Umsetzungsmöglichkeiten für gemeinwohlorientiertes Unternehmertum bereit. Eine Signalwirkung ist mit keiner Rechtsform verbunden. • Die GmgV bietet für gemeinwohlorientiertes Unternehmertum keinen Mehrwert.	Steuerrecht • Transparente Besteuerung setzt Grenzen. • Gemeinnützigkeit ist eine besondere Ausprägung der Gemeinwohlorientierung, aufgrund der Steuerbegünstigung jedoch enger gefasst. • Bei der GmgV bedarf es keiner Ausweitung der Erbersatzsteuer, da die privatkonsumtive Nutzung von Vermögen nicht möglich sein soll.
---	---	---

Literatur

- *BMJV/BMF*, Rahmenkonzept für eine Gesellschaft mit gebundenem Vermögen, 2026;
- *Sanders/Dauner-Lieb/Kempny/Möslein/Neitzel/Teichmann*, Gesetz zur Einführung einer Gesellschaft mit gebundenem Vermögen - Akademischer Entwurf (GE GmgV), 2024;
- *Weitemeyer/Weißberger*, Zum Rahmenkonzept von BMJV und BMF für eine Gesellschaft mit gebundenem Vermögen, DB 2026, S. 1761-1768 und S. 1829-1835;
- *Reiff*, Verantwortungseigentum, Tübingen 2024, Dissertation.